



# Hygienekonzept des SV Emstek e.V.

## Breiten-/Hallensport

Stand: 13. Juli 2020

## Vorbemerkungen

Die folgenden Richtlinien basieren auf den vom DTB/NTB auf Grundlage der DOSB-Leitlinien erarbeiteten Vorschlägen und Empfehlungen für ein Hygienekonzept unter Einhaltung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 13. Juli 2020 und den daraus abgeleiteten Verordnungen der Gemeinde Emstek.

Die Gesundheit aller steht hierbei im Vordergrund.

Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen durch die Gemeinde Emstek wird das Konzept angepasst.

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Breitensportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.
2. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange in der Sporthalle war. Eine entsprechende Liste (siehe Anlage im Anhang) wird dem verantwortlichen Übungsleiter/Trainer ausgehändigt und ist, zusammen mit der (einmaligen) **DS-GVO-Einwilligungserklärung**, ausgefüllt und unterzeichnet durch diesen nach dem jeweiligen Trainingsende dem **Abteilungsobmann** zu übergeben. Diesem obliegt die Dokumentationspflicht.
3. Trainingsgruppen
  - **In Kleingruppen bis maximal 30 Personen** darf auch kontaktintensives Training betrieben werden. Innerhalb der Gruppe sind Wettkampfsimulation und –spiele als auch auch Test- und Freundschaftsspiele mit **anderen Vereinen** erlaubt. Es sind dabei **alle** Personen der Gruppe in der unter Pkt. 2. genannten Liste zu erfassen.
  - Sonstiger körperlicher Kontakt ist zu unterlassen: kein Abklatschen oder Händeschütteln. Außerhalb des Wettkampftrainings ist weiterhin ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den trainierenden Personen einzuhalten.
4. Das Betreten und Verlassen der Halle muss auf **direktem** Weg erfolgen. Nachfolgende Trainingsgruppen dürfen die Halle erst betreten, wenn diese von der durch die vorab trainierende Trainingsgruppe verlassen wurde. Warteschlangen sind zu vermeiden.
5. Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist vorerst untersagt. Die Toiletten sind nach jeder Trainingsgruppe zu reinigen und zu desinfizieren.

6. Die Nutzung der gemeindeeigenen Gymnastikmatten ist untersagt.  
Die Nutzung von Sportgeräten ist zu vermeiden. Sollte die Nutzung von Geräten für das Training unumgänglich sein, so sind diese nach der Nutzung zu desinfizieren.
7. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
8. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.
9. Keine Zuschauer beim Training
10. Die Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten und Anlagen zu Trainings- bzw. Übungszwecken außerhalb der Vereinsanlagen ist untersagt.
11. Die Regeln 1 – 9 gelten bei Nutzung vereinseigener Outdoor Sportanlagen analog.

Innerhalb dieser Reglementierung ist die Trainingsgestaltung und –durchführung dem jeweiligen Übungsleiter/Trainer eigenverantwortlich freigestellt.

Wichtige Hinweise und Tipps für die Trainingsgestaltung sind auf den Internetseiten des LSB, NTB, DTB und des DOSB zu finden. Für Rückfragen steht der Vereinsvorstand zur Verfügung.



---

(Vorstand SV Emstek e.V.)



Die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der oben genannten Hygienepunkte 1-11 überträgt der Vorstand des Sportverein Emstek vertrauensvoll an die zuständigen Übungsleiter/Trainer der jeweiligen Trainingsgruppen.

Kein Risiko - Gesundheit geht vor!